



## Es hat gebrannt, was nun?

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Aufgabe dieses Merkblattes ist es, Ihnen eine Orientierungshilfe für die Reinigung und Sanierung der Brandstelle zu geben.

Melden Sie den eingetretenen Schaden unverzüglich Ihrer Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung. Um mögliche Nachteile bei der Schadensregulierung zu vermeiden, stimmen Sie bitte alle weiteren Maßnahmen ggf. mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und der Versicherung ab.

Zur Reinigung und Sanierung der Brandstelle können Sie eine Fachfirma beauftragen, Sie können dies auch in Eigenleistung durchführen. Die beim Brand entstandenen Schadstoffe stellen für einen gesunden Erwachsenen keine Gesundheitsgefährdung dar, wenn Sie nachfolgende Punkte beachten (Kinder, ältere Menschen und Kranke sollten sich vor und während der Sanierungsarbeiten nicht im verunreinigten Bereich aufhalten)

- Betreten Sie die Brandstelle frühestens 1 – 2 Stunden nach den Löscharbeiten und nach ausreichender Durchlüftung
- Vermeiden Sie die Verschleppung von Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Fußböden mit Folie ab und legen Sie im Übergangsbereich zu nicht betroffenen Bereichen nasse Tücher zum Schuhe abtreten aus.
- Klima- und Lüftungsanlagen sollten Sie erst nach einer Überprüfung durch eine Fachfirma wieder in Betrieb nehmen
- Reinigungsarbeiten in Bereichen, bei den nur kleinere Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, angebranntes Essen oder Brände mit geringerer Brandverschmutzung) können Sie mit handelsüblichen Mitteln durchführen (Gummihandschuhe benutzen)
- Beim Reinigen nach größeren Bränden (z.B. Zimmerbrand) sollten Sie auf staubarmes Arbeiten achten und folgende Schutzkleidung tragen (erhältlich im Baumarkt, Baustoff- Malereihandel.):
  1. Einmalschutzanzug mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
  2. Für Staubarbeiten Atemschutz ( textile Halbmasken der Schutzgruppe P 3 )
  3. Gummihandschuhe für Nassarbeiten
- Handschuhe und Einmalanzüge verbleiben im Schadensbereich und können mehrfach Verwendung finden, wenn ihr Zustand dies zulässt
- Textile Atemschutzmasken werden nur einmal getragen
- Nach dem verlassen des Schadensbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen



## **Entsorgung der Brandrückstände**

Brandrückstände sollten Sie getrennt zur Entsorgung bereitstellen

- Vom Brandrauch durchdrungene Lebensmittel und angekohlte Gegenstände können Sie der Haus- Sperrmüllentsorgung zuführen (soweit dies möglich ist und nicht als Sondermüll entsorgt werden muss)
- Nicht brennbare recyclebare Bestandteile (z.B. Elektrogeräte, Metalle, Steine, Ziegel, Mauerreste, usw.) sollten der Wiederverwendung zugeführt werden (soweit dies möglich ist und nicht als Sondermüll entsorgt werden muss)

Für Fragen zur Entsorgung der Brandrückstände sowie weitere Auskünfte zur Sanierung, wenden sie sich an entsprechende Unternehmen. Diese finden Sie in den gelben Seiten unter den Rubriken: Brandschutz, Brandsanierung und Entsorgungsbetriebe.

Auch wir helfen Ihnen bei bestehenden Fragen gerne weiter.

## **Ihre Feuerwehr Bad Orb**

### **Anschriften:**

Stadt Bad Orb -Feuerwehr-  
Gewerbestraße 10  
63619 Bad Orb  
Tel.: 06052 / 4422  
Mobil: 0160 / 90687738  
E-Mail: [sbi@bad-orb.de](mailto:sbi@bad-orb.de)